



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1950

02.03.1950 - Beschlüsse der Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 2. März 1950.

1. Mitteilung des Senats vom 28. Febr. 1950.

Dringlichkeitsantrag Müller-Hermann betr. Einrichtung von wenigstens zwei Parallelklassen.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

Antrag Haupt über das Schulgesetz:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Die Deputation für die allgemeinbildenden Schulen und die Finanzdeputation werden ersucht, unter Hinzuziehung des Zentralelternbeirates bis zum 30. September 1950 der Bürgerschaft einen Plan vorzulegen für die Behebung der in den bremischen Schulen noch vorhandenen Mängel und für die Beschaffung und Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

Antrag Bote, A., über das Schulgesetz:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird gebeten, den Herrn Senator für Schulen und Erziehung zu beauftragen:

1. für ausgesprochen unbegabte Kinder unverzüglich Hilfsschulen einzurichten, für diese Hilfsschulen in ausreichendem Maße Lehrkräfte einzustellen und die Hilfsschulen von den allgemeinbildenden Schulen zu trennen,
 2. für schwer erziehbare, asoziale Kinder, für Kinder mit mangelndem Leistungswillen oder allzu schwerer häuslicher Belastung Sonderschulen zu schaffen,
 3. als Vorbereitung für das humanistische Gymnasium, den Anmeldungen entsprechend, genügend Sonderklassen zu schaffen, wobei die Wünsche der Eltern und die Eignung entscheidend sind,
 4. im B-Zweig auch für die Mädchen im zehnten Schuljahr Mathematikunterricht einzuführen,
 5. analog den Lateinklassen für besonders Begabte Sonderklassen für die englische Sprache einzurichten; diese Sonderklassen von Anglisten betreuen zu lassen,
 6. an der Pädagogischen Hochschule sofort eine Professur mit einem Anglisten zu besetzen und diese Stelle sofort auszuschreiben, ferner:
eine Professur für Religionskunde zu schaffen,
 7. die verschiedenen Zweige der Schule durch bekannte Begriffe zu bezeichnen, z. B.:
Zweig A praktischer Zweig,
B praktisch-wissenschaftlicher Zweig,
C wirtschaftlicher Zweig,
D wissenschaftlicher Zweig,
 8. den Zweig C, der zur Zeit dem Dezernenten für Berufs- und Fachschulen unterstellt ist, dem Dezernenten für die Oberschulen zu unterstellen,
 9. unverzüglich die heute noch für anderweitige Zwecke benutzten Turnhallen für den Turn- und Sportunterricht wieder freizumachen und die vorhandenen leerstehenden Turnhallen mit Geräten auszustatten im Benehmen mit der Deputation für Leibesübungen.
- Der Antrag wird an die Deputation für allgemeinbildende Schulen mit der Bitte um Bericht überwiesen.

2. Mitteilung des Senats vom 21. Jan. 1950

1. Wahlordnung für die Betriebsräte.

Antrag Bote, A., zur Änderung des Betriebsratgesetzes.

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Das bremische Betriebsratgesetz wird wie folgt geändert: Im ersten Satz des § 14 ist das Wort „soll“ durch „muß“ zu ersetzen und das Wort „tunlichst“ zu streichen, so daß der Satz jetzt lautet:

„Sind in einem Betrieb oder einer Behörde verschiedene Gruppen von Arbeitnehmern (Arbeiter, Angestellte oder Beamte) beschäftigt, so muß sich der Betriebsrat aus Angehörigen einer jeden dieser Gruppen zusammensetzen.“

Der zweite Satz bleibt unverändert.

Der Senat wird gebeten zu veranlassen, daß § 13 Satz 1 der Wahlordnung für die Betriebsräte vom 21. Januar 1950 entsprechend geändert wird.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

3. Mitteilung des Senats vom 10. Febr. 1950

Gesetz zur Erhaltung der Feuersicherheit der Gebäude.

Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz in einer Lesung zu.

4. Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Für die von dem Bevollmächtigten für den Nahverkehr bzw. von der Straßenverkehrsdirektion (SVD) erlassenen Leistungsbescheinigungen können Anträge auf Aufhebung der Leistungsbescheinigung und auf Rückbeorderung der Fahrzeuge bis zum 30. April 1950 bei der SVD gestellt werden, soweit die Fahrzeuge nicht bereits an die früheren Eigentümer zurückgegeben sind.

Die früheren Eigentümer der Kraftfahrzeuge sind durch die SVD von diesem Beschluß rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Die Vergütung richtet sich nach dem gleichzeitig eingebrachten Gesetzentwurf.

Die Bürgerschaft stimmt dem Dringlichkeitsantrage zu.

5. Wahlen in die Deputationen.

Aus der Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr scheidet aus Herr Friedrich Schulze.

Es wird gewählt Herr Dr. Eberhard Noltenius, Bremer Oberneuland, Mühlenfeldstraße 49.